

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 314) betreffend der Reduktion von glyphosathaltigen Mitteln (Zahl 21 - 224) (Beilage 359).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Reduktion von glyphosathaltigen Mitteln, in ihrer 04. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. März 2016, beraten.

Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Reduktion von glyphosathaltigen Mitteln, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. März 2016

Die Berichterstatterin:

Ingrid Salamon eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 30. März 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 224, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend Glyphosat

Glyphosat kam erstmals 1974 als vom Konzern Monsanto patentierter Wirkstoff des Herbizids „Roundup“ auf den Markt. Roundup wurde vorerst in der Landwirtschaft zur Unkrautvernichtung vor neuer Aussaat eingesetzt, jedoch ab den 1990er Jahren auch in Kombination mit glyphosatresistenten transgenen Pflanzen. Die weltweit aufgebrauchte Menge hat sich seither vervielfacht. Österreichweit werden jährlich über 400 Tonnen Glyphosat aufgebracht. Glyphosathältige Wirkstoffe können heutzutage auch von jedem Gartenbesitzer im Baumarkt beispielsweise unter dem gängigen Namen „Roundup“ erworben werden.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass es bei der Aufbringung des Giftes zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Biodiversität kommt und die Arten- und Lebensvielfalt einer massiven Gefährdung ausgesetzt ist. Weitere Untersuchungen bestätigen die erheblichen gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Glyphosat auf den Menschen. Die Internationale Krebsforschungsagentur der WHO hat im März letzten Jahres erklärt, dass Glyphosat bei Menschen „wahrscheinlich Krebs verursachen kann“. Es gebe eindeutige Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial. Darüber hinaus sei die zellschädigende Wirkung von Glyphosat im Rahmen der Embryonalentwicklung belegbar.

Während sich die WHO für ihre Gefahreneinschätzung ausschließlich auf öffentlich zugängliche Studien von verschiedenen unabhängigen Forschungsinstituten beruft, werden von Glyphosat-Befürwortern Untersuchungsergebnisse herangezogen, die von Herstellerfirmen in Auftrag gegeben wurden und somit wohl kein objektives Bild der tatsächlichen Gefahren und Risiken liefern.

Anfang März dieses Jahres hätten die 28 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel in Brüssel über eine neuerliche Zulassung von Glyphosat für weitere 15 Jahre abstimmen sollen. Die Entscheidung wurde mangels Einigung jedoch auf Mai 2016 vertagt. Eine Zustimmung Österreichs galt als wahrscheinlich. Fakt ist, die wissenschaftlichen Einwände gegen die Unbedenklichkeit von Glyphosat konnten bis heute trotz umfangreicher Versuche und Studien nicht zweifelsfrei widerlegt werden. Daher soll es bis zum Vorliegen einer objektiven Entscheidungsbasis keine Neuzulassung geben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- im landes- und landesnahen Bereich auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten,
- den Einsatz von Glyphosat im privaten und kommunalen Bereich durch Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung zu minimieren
- die nachhaltige und umweltschonende Landbewirtschaftung durch integrierten Pflanzenschutz voranzutreiben

sowie an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- auf europäischer Ebene
 - gegen eine Neuzulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel eintreten, bis objektive Studien die in der Antragsbegründung angeführten Bedenken eindeutig widerlegen
 - und sich gegebenenfalls für eine wesentlich kürzere Zulassungsfrist als die vorgesehenen 15 Jahre einsetzen,
- ein Glyphosat-Reduktionsprogramm einführen und
- Monitoringprogramme für Glyphosat in Gewässern und im Boden sowie in Importfuttermitteln wie Gensoja einrichten.